

*Anton Florian von Liechtenstein lässt Lucas Fleisch bestrafen, weil dieser Christoph Beck während eines Streits tödlich verwundet hat. Konz. o. O., 1719 April 15, AT-HAL, H 2625, unfol.*

[1] [linke Spalte]

An das Oberambtt<sup>1</sup> des fürstenthums Lichtensteyn. De dato 15. April 1719.

Mit dem urthel zwischen Christoph Becken<sup>2</sup> von Schann, seeligen bruder und freunden, dann des Lucam Fleisch von Göziß<sup>3</sup> in puncto von dem letztern wider den verstorbenen ausgeübten schlägerey und dabey begangenen excess.

[rechte Spalte]

PP.<sup>4</sup>

Auf das in causa des enttleybten Christoph Beken an unß eingesendete prothocoll, ist hiemitt unser befehl, daß ihr die beykommende urthel denen parthien publiciren und dieselbe gebührend exequiren sollet.

Verbleyben euch mitt gnaden gewogen.

Urthel.

In sachen sich hallttend zwischen Christoph Becken von Schaan, seelig, bruder und freunden in actis benannt, klägern an einem, enttgegen und wider Lucam Fleysch von Gözis, beklagten am andern theyl, ist hiemitt zue rechtt erkanntt, daß beklagter wegen seiner wider den verstorbenen außgeübten schlägerey und darbey begangenen excess, ihme zu wohlverdientter straff in unsers gnädigsten fursten und herrn gebauen und geschäftten drey monat lang auff eigene ohnkosten zu arbeytten. Herenttgegen aber in betracht der verstorbene Anthon Ripæ gewesen, von denen seinettwegen angewandten wundarzt und andern ohnkosten absolvirt seyn solle, alß wir ihn dann hiemitt respective condemniren und absolviren von rechts wegen.

---

<sup>1</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

<sup>2</sup> Beck.

<sup>3</sup> Götzis (A).

<sup>4</sup> P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archibschule Marburg 7, 1998), S. 194.